

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An die Mitglieder
der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg

Der Vorstand

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Januar 2023

Änderung der Corona-Verordnung Wegfall der Maskenpflicht für das Praxispersonal zum 31.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land hat die Corona-Verordnung geändert, wodurch die Maskenpflicht für das Personal in den Arzt- und Psychotherapeutenpraxen entfällt. Hierauf hatte der KV-Vorstand bei der Abstimmung mit dem Sozialministerium im Vorfeld hingewirkt. Die neue Regelung gilt ab 31.1.2023. Da gleichzeitig auch auf Bundesebene Bestimmungen geändert wurden, können Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Schutz gegen Corona auch nicht mehr zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichten. Das wäre nur noch auf Basis von Freiwilligkeit möglich.

Natürlich bleiben alle Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen, die schon vor der Pandemie gegebenenfalls einen Mund-Nasen-Schutz erfordert haben (etwa bei ambulanten OPs), davon unberührt.

Für die **Patienten und Besucher Ihrer Praxis** bleibt das Tragen einer FFP2-Maske (oder einer vergleichbaren Atemschutzmaske) jedoch gem. des Infektionsschutzgesetzes weiterhin verpflichtend. Hierbei handelt es sich um ein Bundesgesetz, welches nicht von der Landesregierung aufgehoben werden kann. Dieses Ungleichgewicht zwischen Patient*innen und med. Personal in der konkreten Beratungssituation werden wir leider voraussichtlich in Kauf nehmen müssen, bis diese Maßnahme auch bundesweit endet, möglicherweise erst am 7.4.23.

Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht allerdings ausgenommen. Ausnahmen gelten außerdem für Personen mit entsprechendem ärztlichem Attest oder bei der Kommunikation mit gehörlosen oder schwerhörigen Menschen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Karsten Braun, LL. M.
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. med. Doris Reinhardt
Stv. Vorsitzende des Vorstandes